

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform Gemisch
Handelsname Bausch Arti®-Spray BK 285
Produktverwendung Universeller Farbindikator zur Prüfung von Okklusalkontakten und Passgenauigkeit von Kronen und Brücken.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Funktions- oder Verwendungskategorie Beschichtung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung keine intraorale Anwendung, nur für professionelle Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Jean Bausch GmbH & Co. KG, Oskar-Schindler-Str.4, 50769 Köln
Telefon +49 (0)221-70936-0, Telefax +49 (0)221-70936-66
info@bauschdental.de, <http://bauschdental.de>

E-Mail (fachkundige Person) pb@bauschdental.de
Ansprechpartner für Informationen Peter Bausch (Geschäftsleitung)
Nationaler Ansprechpartner Peter Bausch (Geschäftsleitung)

1.4 NOTRUFNUMMER

Peter Bausch (Geschäftsleitung) Telefon +49 (0)221-70936-20, Mobil +49 (0)172-2601451

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren	Aerosol, Kategorie 1	H222; H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Umweltgefahren	Chronisch gewässergefährdend Kategorie 3,	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lagerung

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
EUH-Sätze EUH211 – Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Bemerkungen
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32-XXXX	65 - < 70	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	(Anmerkung C) (Anmerkung U)
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21-XXXX	15 - < 20	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	(Anmerkung U)
Pentan	109-66-0 203-692-4 601-006-00-1 01-2119459286-30-XXXX	10 - < 14	Flam. Liq. 1, H224 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	# (Anmerkung C)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43-XXXX	1 - < 2	Flam. Liq. 2, H225	

Anmerkungen -

#: Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

U: (Tabelle 3.1): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund ausspülen.
Kein Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Symptome können verzögert auftreten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO₂, Trockensand oder alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Reaktivität im Brandfall: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Schwer entflammare/flammhemmende Kleidung tragen.
Sonstige Angaben: Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Jede mögliche Zündquelle entfernen. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Stickoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Vorgeschriebene persönlichen Schutzausrüstung verwenden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen: Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Angemessene Lüftung sicherstellen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen: Unbeteiligtes Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständige Person über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Alle Zündquellen entfernen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Das Leck abdichten.

Sonstige Angaben: Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung: Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Längeren Kontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Anerkannte Hygienemaßnahmen beachten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Fernhalten von: Zündquellen.

Unverträgliche Materialien: Brennbare Stoffe. Direkte Sonneneinstrahlung. Wärmequellen. Zündquellen.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510): LGK 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Butan (106-97-8)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Butan
AGW (OEL TWA) [1]	2400 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm
AGW (OEL C)	9600 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	4000 ppm
Anmerkung	DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 900

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

Propan (74-98-6)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Propan
AGW (OEL TWA) [1]	1800 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm
AGW (OEL C)	4000 mg/m ³
AGW (OEL C [ppm])	7200 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)
Anmerkung	DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 900

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte) 1800 mg/m³ (8-Stunden); 7200 mg/m³ (15-Minuten)
Propan (CAS 74-98-6)

Pentan (109-66-0)

EU- Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung	Pentane
IOEL TWA	3000 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	1000 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Pentan
AGW (OEL TWA) [1]	3000 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm
AGW (OEL C)	6000 mg/m ³
AGW (OEL C [ppm])	2000 ppm
Anmerkung	DFG; EU; Y
Rechtlicher Bezug	TRGS 900

Ethanol (64-17-5)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Ethanol
AGW (OEL TWA) [1]	380 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm
AGW (OEL C)	1920 mg/m ³
AGW (OEL C [ppm])	1000 ppm
Überschreitungsfaktor d. Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	DFG; Y
Rechtlicher Bezug	TRGS 900

Titandioxid (13463-67-7)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Titandioxid
AGW (OEL TWA) [1]	10 mg/m ³ einatembare Fraktion 1,25 mg/m ³ alveolengängige Fraktion

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Pentan (109-66-0)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 432 mg/kg Körpergewicht/Tag 3000 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 3000 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 214 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 643 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal 214 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 230 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser) 230 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 880 µg/L

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 1,2 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser) 1,2 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden 0,55 mg/kg Trockengewicht

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 3600 µg/L

Titandioxid (13463-67-7)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 10 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 10 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 700 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,127 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser) 1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 0,61 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 1000 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser) 100 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden 100 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 1667 mg/kg Nahrung

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 100 mg/l

Siliciumdioxid (7631-86-9)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 4 mg/m³

Ethanol (64-17-5)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 950 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 1900 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	950 mg/m ³

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	0,96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,75 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht
------------	---------------------------

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung)	380 mg/kg Nahrung
--------------------------------	-------------------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	580 mg/l
-----------------	----------

8.1.5 Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

8.2.2.2. Hautschutz Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz

Atemschutz tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren Schutz gegen thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständige Person über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

Sonstige Angaben

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Gasförmig
Aussehen	Aerosol
Farbe	Weiß
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt	-188 – -138 °C (1.013 hPa)
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt	-42 °C (1.013 hPa)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Explosive Eigenschaften	Kann bei Verwendung explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische bilden.
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	1,5 Volumen-%
Obere Explosionsgrenze (OEG)	10,9 Volumen-%
Flammpunkt	Aerosol/Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar.
Log Kow	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	2.700 hPa (20°C)
Dampfdruck bei 50 °C	Keine Daten verfügbar.
Dichte	0,54 g/cm ³ (20°C)
Relative Dichte	Nicht anwendbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C	Keine Daten verfügbar.
Partikelgröße	Nicht anwendbar.
Partikelgrößenverteilung	Nicht anwendbar.
Partikelform	Nicht anwendbar.
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht anwendbar.
Partikelaggregatzustand	Nicht anwendbar.
Partikelabsorptionszustand	Nicht anwendbar.
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht anwendbar.
Partikelstaubigkeit	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

% entzündbare Bestandteile Nicht anwendbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (EU) Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (Dermal)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (inhalativ)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Pentan (109-66-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Arti-Spray BK 285, weiß (Okklusionsspray)	
Zerstäuber	Aerosol

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den
Menschen und mögliche Symptome

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder dem Gemisch kann gesundheits-
schädigende Wirkungen verursachen.

Sonstige Angaben

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie – Allgemein

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Butan (106-97-8)

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Propan (74-98-6)

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Pentan (109-66-0)

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar. (OECD-Methode 301F)

Biologischer Abbau

87%

Ethanol (64-17-5)

Persistenz und Abbaubarkeit

(OECD-Methode 301D). 80 % - 85 % biologischer Abbau.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Butan (106-97-8)

Log Pow

1,09 – 2,8 @ 20 °C, pH 7

Propan (74-98-6)

Log Pow

1,09 – 2,8 @ 20 °C, pH 7

Pentan (109-66-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)

171

Log Pow

3,39

Log Kow

3,45 @ 25 °C

Ethanol (64-17-5)

Log Kow

-0,35 @ 20 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Okklusionsspray Bausch Arti-Spray® BK 285, weiß

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Verfahren der Abfallbehandlung	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Zusätzliche Hinweise EAK-Code	Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. 16 05 04- gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	UN 1950
UN-Nr. (IMDG)	UN 1950
UN-Nr. (IATA)	UN 1950
UN-Nr. (ADN)	UN 1950
UN-Nr. (RID)	UN 1950

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benenn. f. d. Beförderung (ADR)	DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benenn. f. d. Beförderung (IMDG)	DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benenn. f. d. Beförderung (IATA)	Aerosols, flammable
Offizielle Benenn. f. d. Beförderung (ADN)	DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benenn. f. d. Beförderung (RID)	DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	2.1
Gefahrzettel (ADR)	2.1

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	2.1
Gefahrzettel (IMDG)	2.1

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	2.1
Gefahrzettel (IATA)	2.1

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	2.1
Gefahrzettel (ADN)	2.1

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	2.1
Gefahrzettel (RID)	2.1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	5F
Sondervorschriften (ADR)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR)	1L
Verpackungsanweisungen (ADR)	P207, LP02
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen(IMDG)	SP277
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P207, LP200
EmS-Nr. (Brand)	F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-U
Ladungskategorie (IMDG)	Keine

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	203
Max. PCA Nettomenge (IATA)	75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	203
Max. CAO Nettomenge (IATA)	150kg
Sonderbestimmung (IATA)	A145, A167, A802
ERG-Code (IATA)	10L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	5F
Sondervorschriften (ADN)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN)	1L

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	5F
Sonderbestimmung (RID)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID)	1L
Verpackungsanweisungen (RID)	P207, LP02
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	23

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Pentan; Ethanol
3(b)	Pentan; Ethanol
3(c)	Pentan
40.	Butan; Propan, Pentan; Ethanol

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

VOC-Gehalt Nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung beachten. Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung.

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise P3a

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.2.3.1

- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
- Satz 1 :150000 kg
- Satz 2 :500000 kg

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich
Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Bausch Arti-Spray® in der Farbe weiß
Produktnummer(n): BK 285
Produktgruppe: Okklusionsspray
Version: 005 / DE

Erstellungsdatum: 2024-05-29

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Streichung der Angaben zu Zinkstearat und Ergänzung der Angaben zu Titandioxid (aufgrund Rezepturanpassung).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1	H222; H229	Auf Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.

Ausgestellt von:

Dr. Jean Bausch GmbH & Co. KG, Oskar-Schindler-Str. 4, 50769 Köln,
Tel.: +49-(0)221-70936-0, Fax: +49-(0)221-70936-66